

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Oberösterreichische Bauzeitung

Zeitschrift für Bauwesen

Organ des „Vereines der Baumeister in Oberösterreich“.

Redaktion und Administration: Buchdruckerei C. KOLNDORFFER, LINZ, Domgasse Nr. 5.

Man pränummeriert auf die OBERÖSTERREICHISCHE BAUZEITUNG:

für die Provinz	ganzjährig mit K 20.—	für Loko	ganzjährig mit K 16
	halbjährig . . . 10.—		halbjährig . . . 8
	vierteljährig . . . 5.—		vierteljährig . . . 4

Erscheint am 1. und 15.
jedes Monat.

INSERATE und OFFENER SPRECHSAAL laut aufgelegtem billigsten Tarif werden angenommen: Bei der Administration der „Oberösterreichischen Bauzeitung“, Linz, Domgasse Nr. 5, ferner bei allen größeren Annoncen-Expeditionen des In- u. Auslandes. Eventuelle Reklamationen und Beschwerden direkt an uns erbeten.

Inhalt. Aus der Mappe eines Münchner Architekten. — Die Wucherer in der Industrie. — Das Unterrichtssystem in unseren kunstgewerblichen Lehranstalten. — Reisebriefe. — Die Müllbeseitigung in amerikanischen Städten. — Aus den Gemeinderatssitzungen in Linz. — Lokale Bau-notizen. — Patentliste. — Vergebung von Bauarbeiten und Lieferung von Bauartikeln. — Offene Stellen. — Briefkasten. — Anmeldungen für Wasserbezug aus dem städtischen Wasserwerke. — Inserate.

Aus der Mappe eines Münchner Architekten.

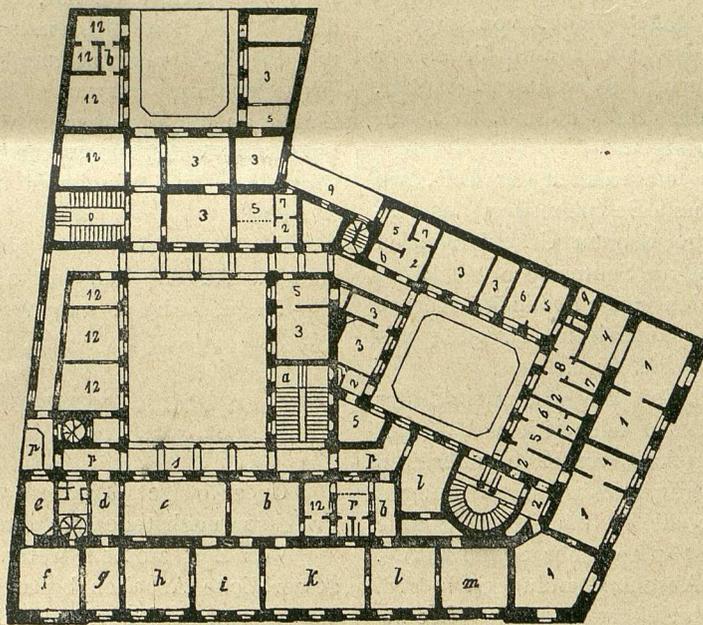
Vorstehende Skizze veranschaulicht die interessante Grundrißlösung eines herrschaftlichen Palais und Zinshauses, welches nach den Plänen eines Münchner Architekten ausgeführt wurde. Durch die große Unregelmäßigkeit

des Baugrundes, sowie durch den Wunsch des Bauherrn, Palais und Zinshaus unter einem Dache zu vereinen und in Verbindung miteinander zu bringen, mußten sich bei der Grundrißlösung große Schwierigkeiten ergeben,

Erklärung der eingezeichneten Buchstaben.

A. Palais.

- a) Hauptstiege.
- b) Vorzimmer.
- c) Speisesalon.
- d) Servicezimmer.
- e) Badezimmer.
- f) Schlafzimmer.
- g) Toilettezimmer.
- h) Budoir.
- i) Kleiner Gassensalon.
- k) Großer Gassensalon.
- l) Kinderzimmer.
- m) Hofmeisterzimmer.
- n) Dienerzimmer.
- o) Nebenstiege.
- p) Korridor.
- q) Gedeckter Gang.
- r) Lichthof.
- s) Offener Gang.



Hauptstraße.

Erklärung der eingezeichneten Zahlen.

B. Zinshaus.

1. Gassenzimmer.
2. Vorzimmer.
3. Hofzimmer.
4. Alkov.
5. Küche.
6. Dienerzimmer.
7. Speisekammer.
8. Passage.
9. Lichthof.
10. Hauptstiege.
11. Nebenstiege.
12. Korridor.

Seitengasse.

die, wie wir aus obiger Skizze ersehen, vom Architekten aber glücklich überwunden wurden. Die Frontlänge des Gebäudes beträgt gegen die Hauptstraße zu 15 Meter und gegen die Seitengasse 10 Meter. Die Wohnung des Bauherrn ist im Parterre und im ersten Stockwerke des Gebäudetraktes nach der Hauptstraße zu untergebracht. Der ganze zweite Stock dieses Traktes sowie der übrige Gebäudeteil gegen die Seitengasse zu, sind für 21 Zinswohnungen und 4 Kaufläden errichtet worden. Bei der Grundrißlösung haben sich drei große Höfe von regelmäßiger Grundform ergeben, wovon zwei zu dem Teil des Palais und einer zu dem Zinshause gehören. Zinshaus und Palais haben ihre getrennten Eingänge, Vestibüle

und Stiegenhäuser. Der für die Wohnung des Bauherrn bestimmte Gebäudeteil enthält im Parterre einige Räume für den Hausbesitzer, ferner Zimmer für Bedienstete, Küchenlokale, Remisen, Stallungen und lose Boxes. Die Zinswohnungen bieten in ihrer Anlage und Anordnung sowie Ausführung alle jene Annehmlichkeiten, die man an solche Wohnungen in größeren Städten stellen kann. Was das Äußere des Gebäudes anbetrifft, so hatte der Architekt das Palais mit dem Zinshause in harmonischen Einklang zu bringen verstanden, und dadurch einen einfachen aber praktischen Wohnsitz für Herrschaft und Mietsparteien geschaffen.

W. Z.